



Internet: nrw-tischtennis.de/kreis-wiedenbrueck

E-Mail: thorsten.moenning@web.de

RUNDSCHREIBEN Nr. 5

Spielzeit 2019/2020

Stromberg, den 02.01.2020

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

1. Arbeitstagung des TT-Kreises Wiedenbrück am Montag, den 6. Januar 2020 um 19 Uhr

Nochmalige Erinnerung:

Am Montag, den 6. Januar 2020 um 19 Uhr lädt der Kreisvorstand zu einer Arbeitstagung im Clubheim der DJK Avenwedde ein. Dabei soll es um die Zukunft des Tischtennissports in unserem Kreis gehen. Themen sind u.a. aktuelle Entwicklungen bzgl. der Strukturreform, Zukunft der Kreismeisterschaften, Pokalspiele Nachwuchs, Kreiskadertraining, etc.

Es wäre schön, wenn zwei Vertreter je Verein (vor allem Vorsitzender und Jugendwart) kommen könnten.

2. Nachwuchsendranglisten

Im Anhang seht ihr die Einladungen für die Nachwuchsendranglisten. Sie finden am 18./19. Januar 2020 beim Post SV Gütersloh statt.

3. Kreiskadertraining 1. Quartal 2020

Auch die neuen Termine für die Kreiskader sind dem Anhang zu entnehmen.

Das nächste Kreisrundschreiben erscheint voraussichtlich Anfang Februar.

gez. *Thorsten Mönning*, 1. Vorsitzender



Internet: nrw-tischtennis.de/kreis-wiedenbrueck

E-Mail: thorsten.moenning@web.de

RUNDSCHREIBEN Nr. 5

Spielzeit 2019/2020

Stromberg, den 02.01.2020

ORDNUNGSSTRAFEN/MELDEGEBÜHREN/STARTGELDER ([Die Lastschrift erfolgt am 16.01.2020](#))

Bankverbindung: Sparkasse Gütersloh, IBAN DE15478500650002501783 BIC: WELADED1GTL

Verein	Bemerkung	O.- Strafe	Summe
Post SV Gütersloh	Vitali Kasper fehlte bei der Rangliste Jungen 18 Zwischenrunde unentschuldigt.	10,00 €	10,00 €
TSG Harsewinkel	Stiven Ohan fehlte bei der Rangliste Jungen 18 Zwischenrunde unentschuldigt.	10,00 €	10,00 €
TSG Rheda	TSG Rheda IV hat seine Mannschaft aus der 3. Kreisklasse 4er C zurückgezogen.	50,00 €	50,00 €

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorsitzenden des Ausschusses für Erwachsenensport), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den zuständigen Spruchausschuss zu richten:

Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr.Oldendorf, Mobil: 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-milk.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo).

Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51478500650010008838, BIC: WELADED1GTL